

## maxit coll MK – Marmorkleber

### Produktbeschreibung

Kunststoffvergüteter, hydraulisch abbindender, flexibler Dünn – und Natursteinmörtel zum Verkleben von hellen, durchscheinenden Natursteinen sowie keramischen Belägen aller Art, geprüft nach DIN EN 12004 – C1 TE.

### Anwendung

Speziell zum Verlegen von Marmor, Naturstein und Kunststeinplatten. Ist frostbeständig, für innen und außen, Wand und Boden, Nass – und Dauerunterwasserbereich. maxit coll MK eignet sich als Kleber von keramischen Wand – und Bodenfliesen, Mosaik, Riemchen, Spaltklinkern, Spaltplatten, Ziegel – und Handformsteinen, Steingut, Feinsteinzeug im Innenbereich, aber auch zum Kleben von Glasfaser-, Hartschaum-, Leichtbauplatten, Leicht – und Porenbeton, Gipsfaser – und Gipskartonplatten sowie auf beheizten Estrichen, im Dünn – und Mittelbettverfahren. Haftet ohne Grundierung auf allen sauberen und tragfähigen, mineralischen Untergründen, z.B. Putz, Mauerwerk, Estrich, Beton. Es können unebene Untergründe kleinflächig bis 10 mm ausgeglichen werden. Die Verfugung kann nach 24 Stunden erfolgen, hierzu empfehlen wir kunststoffvergüteten Fugenmörtel maxit coll BFX.

### Technische Daten

Wasserbedarf	1 kg = 0,30 Liter 25 kg = 7,50 Liter
Reifezeit	ca. 3 Minuten
Klebeoffene Zeit	ca. 20 Minuten
Verarbeitungszeit	ca. 3 Stunden
Verarbeitungstemp.	+ 5°C bis +25°C
Begehbar	nach ca. 24 Stunden
Verfugbar	nach ca. 24 Stunden
Voll belastbar	nach 7 Tagen
Verbrauch	6 mm Zahnung = ca. 2,1 kg/m <sup>2</sup> 8 mm Zahnung = ca. 2,9 kg/m <sup>2</sup> 10mm Zahnung= ca. 3,9 kg/m <sup>2</sup>

### Materialeigenschaften

- für innen und außen geeignet
- Wand und Boden
- geeignet für Fußbodenheizung
- flexibel
- geeignet für Feinsteinzeug
- speziell für verfärbungsfreudige, kalibrierte Natursteine

## Untergrund

---

Die flexible Eigenschaft von maxit coll MK ermöglicht Verklebungen auf kritischen Untergründen. Für trockenen und mattsfeuchten Untergrund, wie z.B. Beton, Porenbeton, Zement – und Kalkzementputze, Gipsputze, Gipskarton – und Gipsfaserplatten, Zement – und Calciumsulfatfließestriche, zementäre Ausgleichs – und Spachtelmassen.

## Verarbeitung

---

maxit coll MK – Marmorkleber wird in einem sauberen Gefäß mit klarem Wasser unter kräftigem Umrühren zu einem verarbeitungsgerechten, klumpenfreien und pastösen Mörtel angemischt.

Nach einer Reifezeit von mindestens 3 Minuten ist das Mörtelgemisch nochmals gut durchzurühren.

Die Verarbeitung erfolgt gemäß den Richtlinien der DIN 18157. Auf den Untergrund wird nur soviel Mörtel aufgetragen, dass die Belagsmaterialien innerhalb der klebeoffenen Zeit eingeschoben werden können. Die Fugen sind vor Erhärten des Mörtels auszukratzen. Mörtelreste rechtzeitig mit einem Schwamm o.ä. (und Wasser) entfernen.

Das Werkzeug wird nach Gebrauch mit Wasser gereinigt. Im ausgehärteten Zustand ist eine Reinigung nur noch mechanisch möglich.

Vorsicht: enthält Zement! Reagiert mit Wasser alkalisch.

## Untergrundvorbereitung

---

Der Untergrund muss trocken, ausreichend fest, tragfähig, sauber, formbeständig und frei von Rissen sein. Minderfeste Oberflächenbereiche, Trennschichten (z.B. Öl, Fett, Farbreste, u.a.), Zementschlämme sind ggf. mechanisch zu entfernen.

Untergrund aus Gips und saugfähigem oder geschliffenen Calciumsulfatestrich muss trocken sein und ist mit maxit coll FG – Fliesengrund vorzustreichen. Bei nichtsaugenden und glatten Untergründen, mit maxit coll SpG oder maxit floor 4710 grundieren.

## Hinweise

---

Die technischen Daten beziehen sich auf + 23°C und 50 % relative Luftfeuchtigkeit. Tiefere Temperaturen verlängern, höhere verkürzen die angegebenen Werte.

In Zweifelsfällen Probefläche anlegen.

## Lieferform und Lagerung

---

25 kg / Sack  
42 Sack / Pal.

Trocken und im original verschlossenen Gebinde mindestens 12 Monate lagerfähig.

## Rechtliche Hinweise

---

Die Angaben in dieser Druckschrift basieren auf unseren derzeitigen technischen Kenntnissen und Erfahrungen. Sie befreien den Verarbeiter wegen der Fülle möglicher Einflüsse bei Verarbeitung und Anwendung unserer Produkte nicht von eigenen Prüfungen und Versuchen und stellen nur allgemeine Richtlinien dar. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen konkreten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Etwasige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Verarbeiter stets in eigener Verantwortung zu beachten. Mit dem Erscheinen dieses Merkblattes verlieren alle früheren Merkblätter ihre Gültigkeit.